



## Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 19. November 2025

Antwort der Regierung Basel-Stadt auf Interpellation Mück zu Chemiemüll im Basler Klybeck-Quartier:

### Ungenau und teilweise falsch

**Die Antwort des Basler Regierung auf die Interpellation von Heidi Mück (BASTA) betreffend «Chiemmüll beim Spielplatz Ackermätteli» zeigt: Die Behörden nehmen es mit den Fakten und der Geschichte nicht so genau.**

Seit Jahren stehen das Amt für Umwelt und Energie (AUE) bzw. das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) Basel-Stadt unter Regierungsrat Kaspar Sutter (SP), zu dem es gehört, in der Kritik. Diese bezieht sich vor allem auf die Umsetzung der Altlastenverordnung. Jüngstes Beispiel für das fragwürdige Vorgehen der Basler Behörden ist **die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Heidi Mück (BASTA)**. Sie stellte Fragen zum «Chiemmüll beim Spielplatz Ackermätteli». Die Antwort enthält teils Fehler, lässt Wichtiges aus und zeugt von einer ahistorischen Herangehensweise.

Drei Beispiele:

#### Die Grundwassermessstellen, die es gar nicht gibt:

Die Regierung schreibt: «*Grundwasserproben, die an Messstellen entnommen wurden, die sich im Abstrom des Ackermätteli befinden, wiesen keine Hinweise auf eine hohe chemische Belastung auf.*» Das ist falsch. Denn das Bohrkataster auf dem Geoportal Basel-Stadt, auf welches die Regierung sogar verweist, zeigt: **Es gibt keine Messstellen** im direkten Grundwasserstrom des Ackermätteli/Altrheinweg, also auf deren westlicher Seite. Wo aber keine Messstellen sind, kann auch nichts gemessen werden.

#### Ahistorische Herangehensweise:

Ahistorisch sind zudem die Aussagen der Regierung zu Chemieabfällen, die 1980 gefunden wurden. Sie kamen damals **im Altrheinweg beim Spielplatz Ackermätteli bei Grabungsarbeiten** für eine Kanalisation zum Vorschein. Dazu heisst es in der Antwort: Es sei «*keine Dokumentation vorhanden, die die Verschmutzung des Aushubmaterials belegen oder näher umschreiben würde (genaue Lage, Fotos, Analysen etc.).*» Und weiter: «*Warum es im Jahr 1980 keine weiteren Untersuchungen gab, ist nicht bekannt. Offenbar sahen die zuständigen Personen keinen Anlass, weitere Abklärungen zu veranlassen.*» Dabei lässt die Regierung bzw. das AUE ausser Acht, dass

- eben doch zwei Quellen den Chiemmüll beim Ackermätteli dokumentieren: ein **zuverlässiger Augenzeuge** und ein Bericht des Ingenieurbüros Colombi Schmutz Dorthe (CSD) von 1990;
- 1980 Fotos selten gemacht wurden, weil Handys noch nicht existierten;
- es die meisten Analysemethoden noch gar nicht gab und ein entsprechendes Labor beim Kanton Basel-Stadt fehlte;
- dass es weder ein Umweltschutzgesetz noch eine Altlasten-Gesetzgebung und somit auch keine Behörde gab, die sich mit Bodenverunreinigungen befassten musste. Selbst für die Entsorgung des kontaminierten Aushubmaterials fehlte die Gesetzesgrundlage.

### Zitiert die Regierung nur, was ihr passt?

Die Regierung zitiert offensichtlich nur ihr genehme Ausschnitte aus dem CSD-Bericht von 1990, der den Chemiemüll im Stadtteil Klybeck thematisiert. Denn sie schreibt: «*Der CSD-Bericht enthält eine Karte, die mögliche Belastungen im Industriearal und im Quartier Klybeck darstellt.*» Zudem schreibt die Regierung weiter: Auf der Karte seien «*drei mit „Chemieschlamm“ gekennzeichnete Flächen zu sehen. Diese Bereiche werden als „klebrige, schlammartige, schwarze Grundmasse mit Schlacke, Schlamm und Bauschutt durchsetzt“ beschrieben*». Und weiter: «*Der Ausdruck „Chemieschlamm“ sei von den Autoren gewählt worden und könne „nicht als Indiz für eine Deponie gewertet werden“*».

Nur: Das stimmt teils nicht oder zitiert lückenhaft:

- Die **CSD-Karte** weist keine „Chemieschlamm“-Deponien im Chemieareal der Ciba-Geigy aus, wie die Regierung meint. Diese liegen alle auf öffentlichem Grund.
- Der CSD-Bericht von 1990 spricht ausdrücklich von «**Deponien**» und «**Depots**» im Klybeckquartier. Trotzdem negiert die Regierung den Begriff Deponie.
- Das Ingenieurbüro CSD beschrieb 1990 viel umfassender und detaillierter, was es zusammenfassend als „Chemieschlamm“ bezeichnet, als es die Regierung in der Interpellationsantwort wiedergibt: Laut CSD handele es sich um «**verschmutzte Schlacken, chemisch-metallische Abfälle**, Filterrückstände von Farbstoffen und schwarze schlammartige mit Farbstoffen durchsetzte Auffüllungen (in Fig. 71 und 73 als „Chemieschlamm“ bezeichnet)». Diese Definition lässt die Regierung in ihrer Interpellationsantwort vollständig weg. Und auch bei der zweiten CSD-Beschreibung des Chemiemülls fehlt im Zitat der Regierung ein entscheidender Teil. **Denn im Original heisst es:** Die «**Depots**» oder «**Deponien**» seien mit «**Abfällen aller Art (Schlacken, Schlamm, Bauschutt, Produktionsrückstände, etc.)** aufgefüllt, durchsetzt mit einer klebrigen, schlammartigen, schwarzen Grundmasse, daher der Ausdruck „Chemieschlamm“». Die Regierung aber streicht in ihrer Antwort die Produktionsrückstände weg und reduziert den Chemiemüll faktenwidrig auf eine ausschliesslich «**klebrige, schlammartige, schwarze Grundmasse mit Schlacke, Schlamm und Bauschutt durchsetzt.**» Dabei war es gemäss CSD-Bericht gerade umgekehrt: Der (Chemie-)Abfall war mit einer klebrigen schwarzen Masse durchsetzt. Die Regierung bzw. das AUE nimmt es offensichtlich nicht so genau mit den Fakten.

### Anstatt verzögern und verschleppen endlich untersuchen und nötigenfalls sanieren

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Mück zeigt einmal mehr, wie fragwürdig der Kanton Basel-Stadt und insbesondere das AUE mit dem Chemiemüll im Klybeck umgeht. Das muss sich endlich ändern. Darum fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) die Basler Regierung einmal mehr auf, das Thema nicht weiter zu verschleppen, sondern endlich den Sondermüll unter den Strassen und Plätzen im Klybeck zu untersuchen und – wenn notwendig – zu sanieren.

### Hintergrundinformationen:

Chiemüll beim Kinderspielplatz Ackermätteli im Basler Stadtteil Klybeck: «**Nie untersucht, welcher Chiemüll im Boden liegt**»

### Kontakt:

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU und Altlastenexperte	061 691 55 83
Dr. med. Bernhard Aufderegg, Präsident AefU	079 639 00 40